



Unterlagen zur Steuererklärung 2011 (Checkliste)

Um Ihre Steuererklärung möglichst effizient auszufüllen, bitte ich Sie, nachfolgende Unterlagen an mich zuzustellen. Sämtliche Unterlagen und Angaben sind für den Steuerpflichtigen wie auch für dessen Ehepartner einzeln bekannt zu geben. Fehlt Ihnen ein Beleg, so erstellen Sie einen Eigenbeleg für die Steuererklärung. Sie sparen somit unnötige Rückfragen und Kosten.

Allgemeines:

- Steuerformulare 2011, bis spätestens 15.03.2012 (vom Steueramt an Sie zugeschickt)
 - Steuererklärung 2010 (wenn Sie Neukunde bei Dolder Treuhand sind)
 - Ihr Arbeitspensum betrug im 2011 %, das des Ehepartners % (z.B. 80% oder 50%)
 - Familiäre Veränderung im 2011 (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung, Scheidung etc.)
-

Einkommen:

- Lohnausweis(e) (bei verheirateten Personen auch die des Ehepartners)
- Selbständig erwerbende, die Buchhaltung (sofern keine Zusammenarbeit mit Dolder Treuhand besteht)
- AHV-, Renten- und Pensionskassen- Bescheinigung(en) (bei verheirateten Personen auch die des Ehepartners)
- Alimente(n), Betrag für wen, wie viel und wie lange (erhaltene Zahlungen mit Angaben zum Zahlenden)
- Mieteinnahmen oder Eigenmietwert (für Liegenschaftbesitzer)
- Diverse/Weitere Einnahmen 2011 (alle Einnahmen die aus obigen Belegen nicht ersichtlich sind)

Abzüge:

- Arbeitsweg ÖV-Kosten:; privates Fahrzeug – Km. pro Tag: (Grund für Fahrzeugbenutzung angeben?))
- Weiterbildungskosten (es sind nur Arbeitsplatzerhaltende Kosten abzugsberechtigt)
- Säule 3a (die Bescheinigung der Versicherung muss vorliegen)
- Alimente(n), Betrag für wen, wie viel und wie lange (Aufwendungen mit Angaben vom Zahlenden)
- Unterstützung an Familienmitglieder (Aufwendungen für was, mit Angaben des Empfängers)
- Krankenkassenprämie pro Familienmitglied (inkl. Angaben zu ev. Prämienverbilligungen)





- Sämtliche selbst bezahlte Krankenkosten pro Familienmitglied** (Beleg der Ausgaben nach Personen)
- Gemeinnützige Zuwendungen und Spenden** (Beleg mit Angaben des Empfängers)
- Liegenschaftenaufwand** (Rechnungen oder Beleg für was der Unterhalt resp. die Ausgaben)
- Diverse Ausgaben 2011** (alle Ausgaben die aus obigen Belegen nicht ersichtlich)

Vermögen:

- Steuernachweise sämtlicher Bankkonten per 31.12.2011** (Kontosaldierungs-Beleg bei Auflösung, Konten siehe ev. Beilage sofern Kunde von Dolder Treuhand)
- Vermögensübersicht per 31.12.2011** (erhalten Sie beim Besitz von Finanzanlagen von der Bank zugestellt)
- Darlehen durch Sie gewährt** (ev. Darlehensvertrag, mit Angaben des Empfängers und des Betrages)
- Steuerausweise der Lebensversicherungen** (mit Angaben von Steuer- u. Rückkaufswertes, wird von der Versicherung zugestellt)
- Diverse Vermögenswerte 2011** (alle Vermögenswerte die aus obigen Belegen nicht ersichtlich z.B. Fahrzeuge, Schiff, Teppiche, Sammlungen etc.) Ihre Angaben:
- Vermögensveränderungen (Zu- oder Abnahme) begründen resp. kurz erläutern** (ev. Erbschaft, Schenkung, mit Angaben des Empfängers und des Betrages)

Schulden:

- Hypotheken für Liegenschaft** (Hypothekennachweis inkl. Zinsaufwand, Beleg wird von der Bank zugestellt)
- Schuldzinsen** (z.B. für Darlehen,
- Diverse Schulden 2011** (alle Schulden, aus obigen Belegen nicht ersichtlich, für die Sie aber Haften)

Was Sie sonst noch sagen wollten:

.....

.....





Steuertipp 2011

Tipp 1

Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Möglichkeiten kann sich jede steuerpflichtige Person in die 2. Säule einkaufen, die aktiv einer Vorsorgeeinrichtung angehört. Der Versicherungseinkauf kann grundsätzlich im Einzahlungsjahr vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Gemäss einem neueren Bundesgerichtsurteil bleibt das gesamte Vorsorgeguthaben nach einem Einkauf drei Jahre lang gesperrt. Dies gilt es vor allem dann zu beachten, wenn kurz vor der Pensionierung noch ein Einkauf getätigt wird. Ausnahme von dieser Sperrfrist bilden Einkäufe nach einer Ehescheidung.

Tipp 2

Besteuerung von Familien mit Kindern bei getrennt veranlagten Eltern stellt sich jeweils die Frage, wer die besonderen Abzüge und Tarif für Eltern beanspruchen kann. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Besteuerung der Familien mit Kindern im Kreisschreiben Nr. 30 vom 21. Dezember 2010 festgehalten und teilweise neu geregelt. Bei volljährigen Kindern in Erstausbildung steht der Kinderabzug künftig demjenigen Elternteil zu, der Unterhaltsbeiträge leistet. Der andere Elternteil kann dafür den Unterstützungsabzug geltend machen.

Für allfällige weitergehende Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bei Unklarheiten freue ich mich auf Ihre Kontaktnahme, egal ob per E-Mail, Brief, Fax oder Telefon.

Freundlichen Grüssen

Dolder Treuhand

J. Dolder

Smart, individuell, dynamisch:

Ihre Zukunft steht im Zentrum meiner Arbeit

Für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die Weiterempfehlung meiner Dienstleitungen bedanke ich mich

